

Anfragen zum Plenum
anlässlich der Plenarwoche in der 50. KW 2025

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Laura Weber:

„Ich frage die Staatsregierung,

welche Erkenntnisse sie zu den Kontakten des Bundessprechers der als rechtsextremistisch eingestuften „Identitären Bewegung“ Maximilian Märkl zu Politikern der AfD hat, welche Erkenntnisse ihr zur Struktur und Vernetzung der Identitären Bewegung im Regierungsbezirk Schwaben vorliegen und ob sie die Stadt Augsburg mittlerweile als eine Hochburg der IB erachtet.“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) ist bekannt, dass Maximilian Märkl, einer der Bundessprecher der rechtsextremistischen Identitären Bewegung (IB), mehrfach Teilnehmer an Veranstaltungen der AfD bzw. deren früherer Jugendorganisation Junge Alternative war.

Am 11. Februar 2025 besuchte Märkl beispielsweise eine Veranstaltung der Jungen Alternative Nordschwaben in Gremheim, bei der ein Europaabgeordneter der AfD als Hauptredner eingeladen war.

Des Weiteren befand sich Märkl am 24. Mai 2025 unter den Teilnehmern einer Veranstaltung eines unter Beobachtung des BayLfV stehenden bayerischen Landtagsabgeordneten der AfD in Senden. Bei der Veranstaltung traten Redner der Partei und des sogenannten „Vorfelds“ der Partei auf. Zudem richtete sich die Einladung unter anderem explizit an alle „Aktivisten aus Vorfeld & Partei“. Ausweislich veröffentlichter Fotos waren bei der Veranstaltung mehrere führende Aktivisten der IB-Regionalgruppierungen „Lederhosenrevolte“ und „Reconquista 21“ aus Bayern und Baden-Württemberg anwesend, welche vereinzelt blaue T-Shirts mit der Aufschrift „Identitäre Bewegung“ trugen und damit offen erkennbar als IB-Mitglieder auftraten.

Die Veranstaltung ist als weiterer tatsächlicher Anhaltspunkt für die fortlaufende personelle und ideologische Überschneidung der AfD Bayern mit Akteuren des rechtsextremistischen Vorfelds, insbesondere mit der IB, zu werten.

Im Hinblick auf die Strukturen und Aktivitäten der IB in Bayern wird insbesondere auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 202 ff., die Verfassungsschutzinformationen 1. Halbjahr 2025, S. 28 ff. und die Verfassungsschutzinformationen 1. Halbjahr 2024, S. 35 ff. verwiesen. In den genannten Publikationen finden sich auch Informationen zu Aktivitäten der IB mit Bezug zur Stadt Augsburg bzw. zum Regierungsbezirk Schwaben. Sogenannte „Hochburgen“ werden durch das BayLfV jedoch nicht ausgewiesen.